Küttigen

Gesuch um Benützung vom Schulungsraum im Feuerwehrgebäude

Veranstalter/in .....

Ansprechperson .....

Aktivmitglied der Feuerwehr «Oldies» ☐ Ja ☐ Nein

Adresse .....

Art des Anlasses .....

Anzahl Personen .....

Telefonnummer ..... E-Mailadresse .....

Datum Einrichtung ..... ab ..... Uhr

Datum Anlass ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Bemerkungen .....

.....

Gewünschte Infrastruktur (bitte ankreuzen)

Räumlichkeiten	**Betrag**
☐ Schulungsraum Feuerwehrgebäude (inkl. Kleinküche und sanitäre Anlagen)	
☐ für Mitglieder (inkl. «Oldies») der Feuerwehr Küttigen (für private Anlässe)	Fr. 50.00
☐ für Einwohner/innen von Küttigen	Fr. 100.00
☐ für Auswärtige	Fr. 150.00
☐ für Vereine aus Küttigen	Fr. 100.00
☐ für andere Blaulichtorganisationen	Fr. 100.00
☐ Nutzung von TV und Soundbar für Präsentationen, Filme	Fr. 30.00
☐ Beihilfe und Anwesenheit eines Mitgliedes der Feuerwehr, pro Stunde	Nach Aufwand
TOTAL	
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom und Heizung	

Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum ..... **Unterschrift des Veranstalters*** .....

*mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. dem Schulungsraum im Feuerwehrgebäude Kenntnis zu haben.

Das Gesuch ist einzureichen an:

Abteilung Bau Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5022 Rombach oder bau@kuettigen.ch

Entscheid

Gesuch ist ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Bemerkungen .....

.....

Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem zuständigen Materialwart der Feuerwehr (079 786 78 37) Kontakt auf betreffend Schlüsselübergabe etc.

Datum ..... Abteilung Bau .....

Verteiler

- o Veranstalter/in
- o Feuerwehrkommando (per Mail an: info@feuerwehr-kuettigen.ch)
- o Abteilung Finanzen
- o Abteilung Bau
- o
- o

Küttigen

Weisungen für die Benützung des Schulungsraumes Feuerwehrgebäude

Kontrolle des Verantwortlichen

- Nach Verlassen der Räumlichkeiten ist überall das Licht zu löschen und die Türen sind abzuschliessen.
- Defekte Geräte oder Einrichtungen sind gemäss Punkt 4.3 des Reglementes umgehend zu melden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Die Räumlichkeiten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Reinigung hat durch den Veranstalter gemäss Anweisung des Materialwarts zu erfolgen.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung des Schulungsraumes im Feuerwehrgebäude vom 21. Januar 2019.

Parkierung

- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze ist beschränkt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf dem Parkplatz «Ost» (Richtung Staffelegg) gestattet. Allfällige weitere zusätzliche Parkplätze dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Materialwart Feuerwehr benützt werden.

Brandschutz

Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 anwesenden Personen ist zwecks brandschutztechnischen Massnahmen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.